

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Band:** - (1910)  
**Heft:** 15

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**





Linie aber auf eine „moderne“ Schrift per eminentiam, Houston St. Chamberlains Grundlagen des 19. Jahrhunderts. Von Nietzsche und Genossen will ich gar nicht reden. Wer die Scholastiker aus ihren eigenen Werken kennt, weiss, wie viel Mühe sie es sich kosten liessen, wie eingehende und scharfsinnige Untersuchungen sie anstellten, um zu klaren und deutlichen Begriffen, genauen und vollständigen Einteilungen, strengen und zwingenden Beweisen zu gelangen. Und gewiss, sie hatten Recht; denn wo das strenge nackte Ratiocinium anfängt, da fängt das Denken an. Man mag sich immer über die Scholastiker, ihre Pedanterie, ihren Formalismus, ihre Beschränktheit und dergleichen lustig machen. Allein weit klüger wäre es, sich seine diesbezügliche Rückständigkeit einzugestehen, die Werke der grossen Scholastiker, auch der nachtridentinischen, zu studieren und an ihnen und aus ihnen zu lernen. Nur so wird man in den Stand gesetzt, eigene und fremde Gedankengänge nüchtern und sachlich, gründlich und konsequent zu verfolgen. Freilich wer sich an die breite Masse der Gebildeten wenden will, darf sich nicht in der Schulsprache mit atqui und ergo bewegen; er muss sich den rhetorischen und literarischen Sprachformen und Gesetzen der Gegenwart fügen. Aber daraus folgt noch lange nicht, dass die philosophische, speziell logische Bildung etwas Antiquiertes und darum überflüssig sei, sondern nur soviel, dass neben und ausser der Philosophie noch gründliche Sprach-, Literatur-, Volk- und Zeitstudien zu betreiben sind, um die Sprache der Menschen des zwanzigsten Jahrhunderts zu beherrschen. Die Ideen und deren logische Verbindung, also das Logische, Metaphysische bleibt aber stets das Primäre, die sprachliche Einkleidung der Ideen, das Stilistische, Rhetorische das Sekundäre.

Bei diesem Stande der Dinge muss man für ein Werk, das wie P. Gredts „Elementa“ die sichere Handhabung der logischen Werkzeuge, die methodus scholastica, zu repristinieren und bei den Jüngern der Philosophie wieder in Achtung und Uebung zu bringen sucht, dem Verfasser wärmsten Dank wissen.

B. R.

(Fortsetzung folgt.)



## Das Kollegium in Schwyz.

Sonntag den 3. April, abends, trug der Draht die Schreckenskunde durch die Schweizergaue: „Das Kollegium in Schwyz brennt!“ Niemand ahnte das Unglück in der riesigen Ausdehnung, wie es sich nachher in Wirklichkeit herausstellte. Niemand dachte, dass der herrliche Bau ein einziger Feuerherd und eines unserer grössten und schönsten Kollegien in Trümmer und Asche gesunken sei. Wir erlauben uns, einige historische Notizen über das zerstörte Kollegium in der „Kirchen-Ztg.“ zu veröffentlichen.

Schon in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts dachte man in Schwyz daran, die alte Lateinschule den Jesuiten zu übergeben und ein Kollegium zu gründen. Dem stund aber ein Landsgemeinde-

Beschluss entgegen, dass in Schwyz niemals Jesuiten wirken dürfen. Dem Einfluss von Landammann Ab-Yberg gelang es, dass an der Landsgemeinde vom 15. März 1836 dieser Beschluss aufgehoben wurde. Am 29. Mai des gleichen Jahres versammelten sich die ersten Männer des Landes im Pfarrhaus Schwyz zur Besprechung einer Gründungsgesellschaft, welche nachher ein Jesuitenkollegium in Schwyz errichten sollte. Die Gesellschaft kam zustande und dieselbe erliess bald nachher einen Aufruf an die katholische Schweiz wie an die Katholiken des Auslandes um Beiträge. Am 15. Juli des Jahres 1836 wurde mit den Jesuiten ein Vertrag abgeschlossen, demzufolge die Gründungsgesellschaft eine Summe von Fr. 150,000. — aufzubringen hatte. Am 4. November des genannten Jahres wurde bereits mit der Eröffnung einer Schule im alten Schulhause durch die Jesuiten begonnen. An deren Spitze stund als Rektor P. Drach. Am 25. Juli wurde der Grundstein zur Kollegiumskirche gelegt, die heute in Trümmer zusammengesunken ist. Abt Coelestin von Einsiedeln nahm die heilige Handlung vor. Kirche und Kolleg wurden nach den Plänen von Architekt Jeuch in Baden erstellt. Bis zum Jahre 1843 war die Kirche und der eine Flügel des Kollegiums erbaut und bei dem blieb es. Im Jahre 1845 zählte die neue Anstalt schon 185 Studierende.

Da traf die junge Pflanzung der erste schwere Schlag; denn nach dem unglücklichen Ausgang des Sonderbundes flohen die Patres am 27. November 1847. Die eidgenössischen Truppen hausten schrecklich in den verlassen Räumen und wurden nur zu gerne von allerlei Gesindel der Umgegend unterstützt. Die Leiche des ersten Rektors schändeten die Soldaten in barbarischer Weise. Wiederholt drohte dem Gebäude die Einäscherung, besonders als die Glarner Soldaten dasselbe besetzten. Es gelang dem derzeitigen Rektor des Kollegiums, Prälat Dr. Huber, das reiche diesbezügliche historische Material in den Besitz des Kollegiums zu bringen, das einen äusserst interessanten Folioband bildete, und welches nun vollständig durch den Brand zugrunde gegangen ist. Nach der Vertreibung der Jesuiten wurden in dem Kollegium Wohnungen eingerichtet; denn alle Verhandlungen der Gründungsgesellschaft, wieder eine Schule zu errichten, waren resultatlos.

Da kam der rechte Mann zur rechten Zeit: Pater Theodosius, der sich des verwaisten Kollegiums annahm. Am 19. November 1854 schrieb er dem Bischofe von Chur, dass er im Sinne habe — wenn er Unterstützung finde —, das Kollegium wieder seinem ursprünglichen Zwecke zu übergeben. Doch der weitschauende Ordensmann erhielt auf seinen Brief einen Hofbescheid. Ob schon ihm seine besten Freunde entschieden abrieten, schloss P. Theodosius mit der Gründungsgesellschaft am 6. Oktober 1855 einen Vertrag. Der Letztere war den Schwyzern, nicht aber dem zweiten Gründer Maria-Hilfs günstig und alles eher als generös einem Manne gegenüber, der das letzte Können daran setzte, eine Anstalt zu neuem Leben zu erwecken, an deren Wiedereröffnung kein Mensch weder zu denken noch zu hoffen wagte. Am 13. Oktober 1856 wurde die neue Anstalt mit 11 Professoren und 115 Schülern eröffnet. P. Theo-

dosius hatte den Schulplan selbst entworfen und hielt die Eröffnungspredigt, in welcher er den bekannten Satz aussprach: „Dass Gott diese Pflanzung ausreissen möge, wenn sie nicht von ihm sei.“ Erster Rektor war J. B. Brühwiler. Durch P. Theodosius erhielt das Kollegium den Namen: „Maria-Hilf“. Im zweiten Jahre wurde dasselbe schon von 199 Schülern besucht. Dieser rasche Aufschwung machte den Gründer kühn. Im Jahre 1859 liess er den zweiten Flügel des Kollegiums nach dem ursprünglichen Plan um die Summe von Fr. 60,000. — bauen. Dadurch kam aber P. Theodosius in bedeutende finanzielle Schwierigkeiten. Einige Geschäftsleute drohten bereits mit dem Konkurse. Der edle Ordensmann wusste mit der Hilfe Gottes diesen Schlag abzuwenden.

Am 4. Oktober 1860 weihte Bischof Florentini die Kollegiumskirche ein. Die Schuldenlast war bis zum Jahre 1863 auf die Summe von Fr. 200,000. — angewachsen. Dies brachte P. Theodosius schwere Sorgen. Von allen Seiten regnete es Vorwürfe, und Bischof Greith von St. Gallen nannte in einem Briefe vom 25. August 1864 das Kollegium eine „Schwinderei des P. Theodosius, der er schon lange den Untergang vorausgesagt habe“. Zugleich bemerkt er im gleichen Briefe, es sei Zeit, dass Theodosius eine Schöpfung nach der andern genommen werde, die er ins Leben gerufen.

Am 12. April 1864 waren die schweizerischen Bischöfe in Freiburg versammelt. Dort legte er denselben den Entwurf einer neuzugründenden Aktiengesellschaft vor, welche Maria-Hilf übernehmen sollte, und zugleich hätten die schweizerischen Bischöfe die Oberaufsicht über dasselbe zu führen. Die Verhandlungen führten zum Ziele und am 4. September unterschrieb Theodosius die Abtretungsurkunde. Im gleichen Herbst eröffnete er zum letzten Male das Schuljahr und sagte in seiner Rede, dass bisher an Maria-Hilf nicht weniger als Fr. 260,000. — Unterstützungsgelder geflossen seien. Die Bischöfe liessen eine Liebesgabensammlung in der ganzen Schweiz anstellen, welche die Summe von Fr. 165,000. — ergab. Pius IX. spendete Fr. 11,000. —. So war das Kollegium in den Besitz der schweizerischen Bischöfe übergegangen. Es bildete dieser Uebergang das milde Abendrot am Lebenshimmel des zweiten Gründers; denn wenige Monate später legte er sein Haupt zum Sterben nieder.

Ein schwerer Verlust für das Kollegium war der Tod von Rektor Wolf, der auf einer Ferienreise in Rom im Jahre 1868 starb.

Unter Rektor Dr. Wille wurde besonders die Realschule erweitert (1878 auf 1879). Es folgten Jahre ruhiger Arbeit und Entwicklung, in denen das Kollegium sich immer mehr erweiterte.

Unter dem jetzigen Rektor, Prälat Dr. Al. Huber, erhielt das Kollegium seinen letzten Ausbau und seine räumliche Erweiterung. Er vollendete die Restaurierung der Kirche. Es wurde die ehemalige Aktiengesellschaft aufgelöst und Maria-Hilf in den alleinigen Besitz der Bischöfe von Chur, Basel und St. Gallen gebracht. Im Jahre 1897 wurde der östliche Flügel durch einen Anbau erweitert. Es war dieses um so notwendiger, weil dasselbe bereits von 400 Schülern besucht ward.

Mit der äussern Ausgestaltung hielt auch die innere, wissenschaftliche, Schritt. Das Physikal- und Naturalienkabinett wurden bedeutend bereichert und erweitert, ebenso die Bibliothek auf 20,000 Bände gebracht. Die Realschule wurde in eine Industrieschule umgewandelt und weiter ausgestaltet, nämlich in eine merkantile Abteilung mit vier Jahreskursen und eine technische Abteilung mit sechs Klassen. Am 31. August 1897 erhielt das Kollegium Anschluss ans eidgenössische Polytechnikum, indem die alljährliche Maturitätsprüfung zum Eintritt in dasselbe berechnete.

Ein denkwürdiger Tag in den Annalen von Maria-Hilf ist der Dreifaltigkeitssonntag 1901, weil an diesem Tage durch Bischof Battaglia der Grundstein zum grossen Anbau beim westlichen Flügel gelegt wurde.

Fünfzig Jahre haben am Ausbau des Kollegiums mit unermüdlichem Eifer gearbeitet und gewirkt und haben dasselbe unter dem Segen Gottes zur höchsten Blüte gebracht, — und nun eine einzige Schreckensnacht legte alles in Trümmer, was die katholische Liebe und Wissenschaft gebaut, und auf was die katholische Schweiz stolz, berechnete stolz war, sank unter dem Gluthauch des verheerenden Elementes in Asche. Es ruht eine eigene Tragik über Maria-Hilf! Sein Vorläufer, die alte Lateinschule, die sich zu einer hohen Blüte erhoben hatte, ging in der französischen Revolution unter. Das an ihre Stelle errichtete Institut der Jesuiten fällt den politischen Wirren der vierziger Jahre zum Opfer. Das grosse Werk des unvergesslichen P. Theodosius wird in der Brandnacht des 3. April 1910 zerstört. Dreimal hat sich die Schule wie ein Phönix aus der Asche erhoben, sie wird es auch ein viertes Mal. Dass sie es tun wird, dafür wird der Opfergeist und die Opferliebe der Schweizerkatholiken sorgen. Maria-Hilf wird und darf nicht untergehen, das ist Ehrenschild und Ehrenpflicht der katholischen Schweiz, die heute mit Trauer aber auch mit Hoffnung auf die rauchenden Trümmer blickt, aus denen wieder neues Leben erstehen wird.

P. Rufin, O. M. C.



## An die hochw. Geistlichkeit, die titl. Klöster und an das kathol. Volk

der Diözesen von Chur, St. Gallen und Basel.

Geliebte Diözesanen!

Am Abend des Weissen Sonntags sind innerhalb weniger Stunden die grossen Gebäulichkeiten und die herrliche Kirche des Kollegiums „Maria-Hilf“ in Schwyz ein Raub der Flammen geworden.

Vom sel. Pater Theodosius neu gegründet, ist diese freie, katholische höhere Lehranstalt durch die Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel-Lugano übernommen worden. Seit Jahren haben wir keine Opfer gescheut, um durch gute Lehrkräfte, bauliche Einrichtungen, wissenschaftliche Sammlungen diese Anstalt zu heben und weiter zu entwickeln. Gottes Segen förderte augenscheinlich unsere Bestrebungen. Im Laufe der Jahre hat die Schülerzahl immer zugenommen und überschritt in der letzten Zeit die Zahl von 400. Jahr für Jahr bestanden über 50 Studenten mit Erfolg ihre Abgangsprüfungen, um als Theologen, Juristen, Mediziner, Gelehrte, Techniker und Kaufleute ihre Berufsstudien an-



zutreten oder sofort im praktischen Leben ihre Tätigkeit zu beginnen.

Das Kollegium „Maria-Hilf“ genoss das Zutrauen aller katholischen Eltern, welche glücklich waren, die religiöse und wissenschaftliche Erziehung und Bildung, das körperliche und geistige Wohl ihrer lieben Söhne so erprobten und tüchtigen Lehrern anzuvertrauen. Das Kollegium „Maria-Hilf“ erfreute sich auch der Anerkennung wissenschaftlicher Kreise.

Und heute, da wir dieses schreiben, ragen nur mehr leergebrannte Mauerreste zum Himmel empor an jener Stätte, wo eben noch Hunderte braver Jünglinge zum Dienste Gottes und des Vaterlandes, zu ihrem zeitlichen und ewigen Wohlergehen herangebildet wurden. Die Gebäulichkeiten sind mit Ausnahme eines kleinen, ebenfalls schwer geschädigten Halbflügels gänzlich zerstört, fast alles Inventar und Mobiliar der Anstalt und die meisten Habseligkeiten der Professoren und Zöglinge sind vernichtet. Die Studenten sind zu den Ihrigen heimgekehrt, gegen 30 Professoren sind obdachlos und haben bei Bewohnern von Schwyz vorübergehende Aufnahme gefunden.

Wenn die Schwierigkeiten auch gross sind, haben wir uns doch sofort entschlossen, das Kollegium „Maria-Hilf“ wieder von Grund auf neu zu erbauen. Wir schulden dies dem katholischen Schweizervolke und dem Wohle von Hunderten katholischer Zöglinge. Wir vertrauen dabei auf Gottes Segen und erleben Mariens Hilfe, unter deren besonderem Schutze diese Anstalt steht. Wir zählen dabei aber auch auf den werktätigen, stets bewährten Opfersinn und die hochherzige Mithilfe des ganzen katholischen Schweizervolkes.

Und so richten wir, die unterzeichneten Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel, an Euch, geliebte Katholiken der Schweiz, den dringenden Aufruf und die inständige Bitte: Oeffnet Euere Herzen, öffnet Euere Hände; ein jeder trage bei und helfe nach seinen Mitteln zum Wiederaufbau dieser freien, katholischen Lehranstalt. Wenn Gebäude und Mobiliar auch versichert waren, werden noch grosse Summen notwendig werden, um diese Studienanstalt so zu erstellen und einzurichten, dass sie in baulicher, gesundheitlicher und wissenschaftlicher Beziehung allen Anforderungen der Zeit entspricht. Mit Eurer Mithilfe wird es gelingen.

Dieser Aufruf ist am Sonntag den 17. April, als am Schutzfeste des heiligen Joseph, den Gläubigen von der Kanzel zu verlesen und nachher ist, sobald als möglich, in allen Pfarreien eine Hauskollekte vorzunehmen. Die gesammelten Beiträge sind an die betreffenden bischöflichen Kanzleien einzusenden.

Der Wohltäter der Anstalt wird im Gebete der Zöglinge und im hl. Messopfer gedacht werden, und wir spenden ihnen von Herzen unsern bischöflichen Segen.

Gegeben zu Schwyz, den 5. April 1910.

† *Georgius*, Bischof von Chur,  
im Namen desselben: *Dr. G. Willi*,  
Domprobst.

† *Ferdinandus*, Bischof von St. Gallen.

† *Jacobus*, Bischof von Basel und Lugano.



## Ruhige Antworten auf heikle Fragen.

*Die gemischten Ehen. Der Fall Meury.*

### II.

Es ist für Fernestehende und für gebildete Katholiken von Wert: dass man sich von Zeit zu Zeit den ganzen Ernst, die Logik, die sachliche Tragweite und doch wieder eine gewisse Toleranz der kirchlichen Lehre und Praxis hinsichtlich der gemischten Ehen in einem

gedrängten Gesamtbilde vor die Seele stellt. Die Kirche hat die feste wissenschaftlich-geschichtliche und die Glaubensüberzeugung: dass sie die Kirche Christi ist. Nichtsdestoweniger hat der Katholik die schwere und schwerste Pflicht der Nächstenliebe gegen alle Andersdenkenden. Katholische Gesinnung ist auch vereinbar mit Hochachtung vor jedem Wahrheitsucher, jeder Christusliebe, vor allem was an Geist und Erbe Christi bei edeln und ringenden Menschen anderer Konfessionen und Religionen sich findet. Die Hochachtung auch vor allem natürlich Guten und Edeln fliesst sogar als Folge aus dem katholischen Lehr- und Lebenssystem. Andererseits muss der Katholik das in seiner Kirche hinterlegte Glaubensgut als ein erstes und höchstes Lebensgut betrachten. Die Kinder sind wie ein lebendiger Teil der Eltern. Ist auch das geborene Kind eine selbständige Persönlichkeit, — so findet doch eine moralische Ausdehnung und Ausstrahlung der Elternpersönlichkeiten auf die Kinder statt. Ein innigstes, zartestes Verhältnis der Liebe, der Pflicht, der vielverzweigtesten Gegenseitigkeit bildet sich zwischen Eltern und Kind. Die Kirchensprache bezeichnet es mit demselben Wort, das sie für unsere innigste Beziehung zu Gott gemünzt hat: pietas, Pietät. Dementsprechend lehrt der heilige Thomas: Zweien können wir nie genug in Liebe danken, nie genug tun —: Gott und den Eltern: von Gott stammt jede gute Gabe, jedes vollkommene Geschenk. Er ist der Vater aller Lichter. Den Eltern verdanken wir Leben, Dasein, Persönlichkeit. Darum ist es aber auch heiligste Pflicht: dass die Eltern nach ihrem Können und Vermögen alle grössten Lebensgüter fruchtbar und lebendig auf die Kinder vererben. Wie urteilt alle anständige Welt über einen Vater, der das Vermögen einer Familie, das er ererbt, erobert hat oder erobern könnte und sollte — die edle, wenn auch bescheidene Grundlage einer gesunden, freudigen irdischen Entwicklung —, verschleudert, vergeudet? Wie scharf verurteilt der Volkfreund, der Volkswirtschaftler, jene Eltern, die durch Alkoholismus oder andere Laster das unschätzbare Erbgut der Gesundheit ihren Kindern im vorneherein vergiften und dieselben hereditär belasten? — Der Glaube ist nun ein unschätzbargrosses Lebensgut, der Glaube mit allem was er bringt und was sich auf ihm erbaut. Ich rede jetzt nur von dem, was der Katholik verliert, verrät —, nicht von dem Guten, das ein Andersgläubiger besitzt. Ich rede nicht von dem persönlichen guten Glauben eines Andersdenkenden, sondern von der heiligen, strengen Glaubenspflicht des Katholiken. — Jede Seite des Evangeliums, ungezählte Worte, Taten, Zusammenhänge des Lebens Jesu zeugen dafür. Das Konzil von Trient hat alles im heiligen Geiste in das eine kurze, tiefsinnige Wort zusammengefasst: der Glaube ist der Anfang des Heils, das Fundament und die Wurzel der ganzen Rechtfertigung. (Vergleiche auch Römerbrief 4. Kapitel und Hebräerbrief 10. und 11. Kapitel.)

Jetzt haben wir den Höhenpunkt erreicht, von dem aus sich die Lehre über die gemischten Ehen überblicken lässt.



Die Leser der „Kirchen-Zeitung“ werden nicht zürnen, wenn nun der Verfasser hier einen Abschnitt aus einer in Luzern gehaltenen Fastenpredigt anfügt, um bei anderer dringenden Arbeit nicht ein neues Manuskript erstellen zu müssen. Es handelt sich nicht um die gesamte, bis in jede kirchenrechtliche Einzelheit gehende Theologie. Es handelt sich um das Herausheben der Hauptpunkte für weiteste Kreise, — um den Nachweis, dass kirchlicher Ernst kein Feind bürgerlicher und christlicher Toleranz ist.

Nach der Darlegung der Lehre werden wir zum in Frage stehenden Falle zurückkehren.

Wir entnehmen unsere weiteren Gedanken einer Predigt aus einem Zyklus über die Kirche: Einschneidende Gebote der Kirche. So mögen Fernerstehende sehen: wie man durchschnittlich über solche Dinge predigt und katechisiert. Die Kirche ist so streng mit den gemischten Ehen! Die Kirche — wendet man ein — säet Zwietracht. Die Kirche ist nicht tolerant, weil sie gegen die gemischten Ehen ist. Ein Allgemeines. Ihr habt es bereits betrachtet. Der auferstandene Christus stand da. Die elf Apostel waren versammelt in Galiläa auf einem Berge. Zum letzten oder vorletzten Male waren sie in Galiläa für eine Offenbarung des Auferstandenen bestellt kurz vor der Himmelfahrt Jesu vom Oelberge bei Jerusalem. Da sprach der Heiland: Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Und alle Landteile, Berge und Seen von Palästina konnten ihm zurufen: Ja, du hast alle Gewalt, du warst der Herr des Meeres, Herr der Herzen, Herr des Lebens und des Todes. Und Jesus fährt fort: darum gehet auch ihr hin, lehret alle Völker und verkündet das Evangelium jeder Kreatur. Und im Urtext der griechischen Bibel heisst es bei Markus: Seid meine Herolde, seid Verkünder meines Evangeliums, meines Gesetzes jedem Geschöpfe. — Was sagt Christus? Sei du, o Kirche, Heroldin, Verkünderin meines Gesetzes, des Gesetzes desjenigen, der sagte: Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Und dieser gleichen Kirche hatte er — wahrscheinlich viele Monate früher — gesagt: Was immer ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und was immer ihr auf Erden löset, ist auch im Himmel gelöst. Also Christus stellt die Kirche hin als Gesetzgeberin, und darum sagt der Apostel Paulus: Ich verwalte ein Amt im Namen Jesu. Und wiederum: Ihr habt mich aufgenommen wie einen Engel Gottes, ja wie Jesum Christum selbst. Die Apostel waren auch tief von jenem anderen Worte Jesu überzeugt: Ich gebe der Kirche den Geist der Wahrheit und dieser wird sie in alles einführen und sie an alles erinnern, was ich gesagt habe. — Ich habe an die Spitze meiner heutigen Predigt das Wort des Apostels Paulus an die Christen in Thessalonich gestellt: Ihr wisst, was für Gebote ich euch gegeben habe durch unsern Herrn Jesum Christum. (Epistel des zweiten Fastensonntags.) Was sagt der Apostel? Gesetze durch den Herrn Jesum Christum! —

Christi Kirche lebt noch. Man kann es wissenschaftlich nachweisen: dass die Linie von Papst Pius X. zurückgeht auf Petrus. Wir können die Gesamtkirche auf Christus zurückführen. An Petrus und an die Apostel aber gingen diese Aufträge: Gesetz zu geben durch den Herrn Jesum Christum. Nun haben wir ein Gesetz gegen die gemischten Ehen. Wir haben ein Gesetz, und die Kirche hat dieses Gesetz gegeben, die Gesetzgeberin im Namen Jesu. Und wir können sagen: die Kirche hat gesprochen, die Sache ist erledigt. Es handelt sich nicht um weltliche Sachen, nicht um politische Dinge, sondern um eine religiöse Sache. Hier hat die Kirche das volle, ausschliessliche Recht. Und wenn sie hier Gesetze gibt und dazu noch scharfe Gesetze, so gibt sie eben ein scharfes Gesetz durch unsern Herrn Jesum Christum. So denkt der treue Katholik, die Katholikin. Man kann auch sehr gewichtige Gründe für diese Gesetze anführen. Da ist ein Katholik. Was ist seine Ueberzeugung? Ich bin aus der wahren Kirche Christi. Ich habe Beweise dafür. Sehr schön sagt der heilige Thomas — er spricht einen Gedanken aus, den eigentlich jeder Mensch haben sollte —: Die Kinder sind wie ein Teil der Eltern. Wenn nun jemand eine Familie gründen will, wenn jemand das grosse Schöpferwort von der Fortpflanzung des Menschengeschlechtes erfüllen will, was muss er vor allem seiner Familie geben? Das Beste, was wir haben, das Grösste, was wir besitzen. „Die Wahrheit und die Gnade Jesu gebe ich den Kindern.“ Die Mutter ist die erste Priesterin. Der Vater ist der erste Priester. Die Kinder sind wie Teile von ihnen. Vater und Mutter sind durch tausend lebendige Fäden mit den Kindern verbunden. Wenn nun aber der Vater denkt: es ist mir gleichgültig, was für eine Religion meine Kinder haben, wie steht er zu Christus? Christus zieht durch die vierzehn Stationen. Christus leidet am Oelberg. Christi Menschheit schreit am Kreuze auf in Todesnot: Mein Gott, warum hast du mich verlassen! Christi Gottheit verbindet sich mit der Sühne seiner Menschheit und vollendet die Riesenarbeit des Erlösers.

Consummatum est! — Es ist vollbracht! Glaubt ihr nun, dass diese Riesenarbeit umsonst sei? Dass diese Riesenarbeit nicht heiliger Pflicht zartester Dankbarkeit entspreche? Die Frucht der Arbeit Christi ist die heilige Kirche. Und nun sagt ein Katholik, eine Katholikin — wenn auch nicht mit Worten, so doch durch die Tat —: Es ist mir gleichgültig, ob meine Kinder diese volle Frucht kosten. Was würdet ihr von einem Vater sagen, der allen Kindern oder einigen das Familiengut vorenthält oder es vergeudet? Wo bleibt da die Erfüllung der Vaterpflicht? Die Mutter ist in einem gewissen Sinne Priesterin der Kinderseele. Auch der Vater ist in einem weiteren Sinne Priester an seinen Kindern. Er hat das zarteste Gut des Glaubens zu schützen. Wenn man diese Gedanken durchdenkt, dann muss man bekennen: Ein katholischer Vater, eine katholische Mutter ist verpflichtet: die Kinder katholisch erziehen zu lassen. Etwas ganz anderes ist es, wenn jemanden



die Kinder mit Gewalt entrissen würden und man mit Hilfe der staatlichen Gesetzgebung sein Möglichstes getan hätte. Aber ich rede jetzt vom Schliessen einer Ehe, vom freien Schliessen einer Ehe. Der Katholik hat sich also in erster Linie zu sagen: Wenn ich heiraten will, möchte ich Vater katholischer Kinder werden. Die Jungfrau beginnt eine Bekanntschaft. Eine Bekanntschaft ist eine Vorbereitung auf ein Sakrament. Braut und Bräutigam wollen mitarbeiten an jenem grossen Gotteswort: Wachset und mehret euch und erfüllet die Erde. Die Braut will den Segen des Apostels haben: Das Weib wird seine Seele retten durch den Kindersegen und die Kindersorgen. Ja, kann es ihr nun gleichgültig sein: ob der Bräutigam Katholik ist oder nicht, ob er diese oder jene Religion hat? Vater und Mutter haben eine Riesenpflicht, die Religion zu vererben, und es kann eine gebildete Tochter eine Bekanntschaft beginnen und weiss nicht einmal, wie der Bräutigam zur Religion steht?

A. M.

(Schluss folgt.)



## Rezensionen.

### Philosophisches.

*Logica.* In usum scholarum. Auctore Carolo Frick, S. J. Ed. quarta emendata. Friburgi Br., Herder. 1908. XII und 326 Seiten.

Das vorliegende Werk bildet den ersten Teil des aus sechs handlichen Bändchen bestehenden Cursus philosophicus, der von einer Anzahl von Philosophieprofessoren aus dem Jesuitenorden verfasst ist. Es umfasst die Logik (p. 10—104) und die Dialektik (p. 105 bis 320). In letzterer folgt jedem Hauptstück eine Reihe der wichtigsten, teils aus alten und neuen Schriftstellern entnommenen, teils dem Schulbetriebe entstammenden Einwürlfe, welche nach der Disputationsmethode gelöst werden. Eine trockene Materie, könnte manch einer sagen. Gewiss, aber trotzdem habe ich das Buch mit grosser Genugtuung durchgelesen. Nirgends findet sich irgendein Lieblingsthema, das auf Kosten der andern eine unverhältnismässige Ausdehnung erhalten hätte; alles Nötige ist besprochen, nichts Wesentliches übergegangen worden; und, was sehr wichtig ist, alles steht in lebendigem Kontakt mit der Gegenwart, den zeitgenössischen Fragen und ihren Vertretern. Besonders ist dies in der Dialektik der Fall. Die Namen eines Paulsen, Wundt, Laas, Ziehen, Jerusalem, Ostwald, Mach, Avenarius, Campbell, Stewart, Mercier, Sentroul und andere, deren Anschauungen besprochen oder kritisch beleuchtet werden, beweisen das eben Gesagte. Das Buch zeichnet sich durch eine streng methodische Führung des Lernstoffes aus; schon daraus könnte man schliessen, dass es zum guten Teil aus dem lebendigen Schulbetriebe herausgewachsen ist. Zuweilen ist man überrascht durch die Klarheit (zum Beispiel n. 22) und scharfe Unterscheidung der Begriffe (zum Beispiel n. 189 nota). Man sieht es genau, dass bei Aufstellung von Definitionen nicht irgendeine Autorität, nicht die Macht der Tradition massgebend war, sondern das Verständnis des Lernenden und die Zeitgemässheit. Letzteres zeigt sich darin, dass die Terminologie, trotz der lateinischen Sprache, eine durchaus moderne ist. Zu n. 92, 3. a. b. c. d. und n. 104, a. b. c. d. hätte ich je ein kurzes Beispiel gewünscht. Bei n. 98 dürfte es gut sein, auch einen von der gewöhnlichen Form abweichenden A-Satz, zum Beispiel: Kein Stoff ohne Kraft, zu konvertieren. Angenehm hat mich berührt die Nachsicht,

oder wenn man will, die Vorsicht des Verfassers bei Besprechung von kontroversen Ansichten; so lässt er in n. 295 schol. 3 beide Anschauungen über die Objektivität der sensiblen Qualitäten bestehen und überlässt es mit grossem Takte andern, diejenigen als philosophische Ketzler hinzustellen, welche die alte Ansicht nicht mehr halten zu können glauben. Der Erörterung des Relativismus (n. 308 cor. 1) hätte vielleicht ein etwas grösserer Raum gewährt werden können, zumal derselbe mit den wichtigsten Teilen der Dialektik so innig zusammenhängt. Auch für eine weitläufigere Darlegung des Pragmatismus (ib. cor. 2) wäre ich dem Verfasser dankbar gewesen; er deutet nur an, dass von da aus logische Fäden sich hinüberspinnen bis zu der durch die Enzyklika „Pascendi“ zensurierten vitalen Immanenz. Betreffs des Zeugnisses als Erkenntnisquelle (n. 394 sq.) müsste ich die Bemerkung wiederholen, welche ich in der Kritik von Lehmen, Bd. I, gemacht habe. (Siehe „Schweizer. Rundschau“, 1909/1910, Seite 78.) Die paar Zeilen über den consensus generis humani (n. 407 schol. 7) erwecken den Eindruck, als ob derselbe als Erkenntnisquelle unter die Autorität falle, was jedenfalls nicht beabsichtigt ist; eine tiefere Fassung dieses Begriffes könnte nur von Vorteil sein.

Jeder Freund der logischen Wissenschaft, jeder, der über die Fundamente der natürlichen Gewissheit sich klar werden will, studiere P. Fricks Logik.

Sarnen.

P. Gregor Schwander, Prof.

## Eingelaufene Bücher.

(Vorläufige Anzeige. — Rezensionen der Bücher und kurze Besprechungen einzelner Werke, sowie bedeutsamerer Broschüren folgen.)

Literarische Rundschau für das katholische Deutschland. 36. Jahrgang. Herausgegeben von Dr. Joseph Sauer, Professor. Jährlich 12 Nummern. Freiburg i. B. 1910. Herder.

Homiletische Predigten über die sonn- und festtäglichen Evangelien von August Perger, S. J. Erster Band: Homiletische Predigten über die sonntäglichen Evangelien. Paderborn 1910, Bonifazius-Druckerei.

## Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Sirmach Fr. 50.
2. Für das hl. Land: Les Genevez Fr. 13, Gretzenbach 12, Baldingen 17.50, Reiden 32, Meggen 22, Kleinwangen 20, Sirmach 50, Bussnang 20, Balsthal 50.30, Büron 23, Münster 164, Sins 57, Pfaffnau 20, Luthern 38.50, Eschensch 30, Rickenbach (Luzern) 20, Döttingen 21, Laufen 28.18, Wahlen 7.67; Zeiningen 42, Buix 30, Pfyn 29, Vitznau 30.
3. Für den Peterspfennig: Sirmach Fr. 50, Bussnang 5, Büron 23.
4. Für die Sklaven-Mission: Büron Fr. 23, Rickenbach (Luzern) 20, Döttingen 21, Buix 20.

(Gilt als Quittung.)

Solothurn, 9. April 1910.

Die bischöfl. Kanzlei.

## Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1910.

	Fr.	Cts.
Uebertrag laut Nr. 13:	3,703.	80
Kt. Aargau: Von einem Gönner der Inländischen Mission Hornussen, Spezialg. 200, Kaisten, Gabe 7, Zeihen 30		237.—
Kt. St. Gallen: Bistumskanzlei, erste Quartalsendung	3,000.—	
Lütiburg, Spezialgabe		35.—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, N. N. Durch die Senti-Curatie 100; von einem Klosterbruder 7		107.—
Meggen, Legat von sel. Frau F. Sigrüst-Haas, Sitenhof, durch die Erben		300.—
Kt. Solothurn: Hägendorf, Legat von Hauptmann Lack sel. 100, Laupersdorf 15, Lostorf 30.75, Welschenrohr 34.50		180.25
Kt. Schwyz: Flecken Schwyz, durch Hw. P. G. W. aus Amerika (5 Dollars)		25.50
Kt. Uri: Unterschächen, durch Hw. bischöfl. Kommissariat		155.—
	7,823.	55

Luzern den 10. April 1910.

Der Kassier: (Check Nr. VII 295) J. Duret, Propst.







# Vorzügliche Belehrungs- und Gebetbücher für den Monat Mai

**Der Marienmonat von Mrs.** Betrachtungs- und Gebetbuch aus dem Französischen über- setzt und mit einem Gebetsanhang vermehrt von **Benedikt Bury, Pfarrer.** Mit 2 Stahlstichen, 14 Einfallbildern, mehreren Kopf- leisten und Schlussvignetten. 576 Seiten. Format X. 82×141 mm. Gebunden in Leinwand, Rotschnitt Fr. 2.—.

In vorliegendem Maiandachtsbuch wird uns in sehr guter Ueber- setzung eine sinnreiche Auslegung der Lauretanischen Litanei geboten. Für den Gebetsanhang wurde vom Uebersetzer das Gebetbuch benützt, das zur Zeit vom Pfarrer Bianney selbst veranstaltet wurde und seither 51 Auflagen erlebt hat. . . „Vaterland“, Luzern.

**Die Herrlichkeiten Mariens** nach dem **hl. Alfons von Liguori.** Betrachtungen, Beispiele und Gebete: I. für den Monat Mariä, II. für die Marien- feste, III. für alle Samstage des Jahres, nebst einem Anhang der gewöhnlichen Andachtsübungen. Zusammenge stellt von **P. St. Omer C. SS. R.** Uebersetzt von **J. Kieffer, Kaplan.** 5. Auflage. Mit Chromotitel und 2 Chromobildern. 600 Seiten. Format IX. 77×129 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 1.50 und höher.

Das Buch enthält alles, was man nur Schönes und Erhebendes über die liebe Gottesmutter sagen kann. . . „Badischer Beobachter“, Karlsruhe.

**Sternenkron Mariens.** Betrachtungen u. Gebete, besonders für die frommen Verehrer der selig- sten Jungfrau. Mit Maiandacht. Von **P. Konrad Effinger O. S. B.** Revidiert von **P. Konrad Lienert O. S. B.** Mit 1 Stahlstich u. 12 Vollbildern. 768 Seiten. Format XII. 75×120 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 2.— und höher.

Das Buch lehrt uns in das Leben der Gottesmutter hineinzu- blicken und unser Alltagsleben nach ihrem Vorbilde zu heiligen. . . „Katholische Frauenzeitung“, Solothurn.

**Maria, ein Spiegel der Vollkommenheit.** Gebetbuch für Mädchen u. Jungfrauen. Mit Maiandacht. Von **J. L. Brunner, Pfarrer.** Neue, revidierte u. vermehrte Ausgabe. 18. Auflage. Mit Chromotitel u. 1 Chromobild. 400 Seiten. Format V. 64×107 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 1.— und höher.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

**Maienblümlein** zum Preise der Mutter Gottes. Betrachtungen, Abends- Meß, Beicht, Kommunion- und Kreuzwegandacht. Von **P. Franz Sales Brunner, Missionspriester.** 8. Auflage. Mit 5 Bildern. 128 Seiten. Format VII. 75×120 mm. Gebunden in Leinwand, Rotschnitt 75 Cts.

Reichhaltigkeit der Gedanken bei prägnanter Kürze zeichnet das Büchlein vor vielen ähnlichen aus.

**Maria, meine Freude.** Andachten für die Verehrer der Gottes- mütter Maria. Mit Maiandacht. Auszug aus dem vollständigen Mariengebets- u. Betrachtungsbuche „Sternenkron“ von **P. Konrad Effinger O. S. B.** Neu revidiert von **P. Konrad Lienert O. S. B.** 2. Auflage. 496 Seiten. Format VII. 75×120 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 1.25 und höher.

„Maria, meine Freude“ enthält eine schöne Maiandacht mit Litanei und Gebet und alle üblichen Gebete der katholischen Christen in schlichter inniger Form. . . „Kathol. Frauenzeitung“, Solothurn.

**Maria Hilf.** katholischen Kirchenjahres, insbesondere für alle Ver- ehrer der seligsten Jungfrau Maria. Mit Gebet zur Maiandacht. Von **Dr. Wilhelm Smets.** Umgearbeitete und vermehrte Ausgabe von **Hub. Schmey.** Mit Chromotitel und 6 Stahlstichen. 688 S. Format VII. 75×120 mm. Geb. in Einbänden zu Fr. 1.50 u. höher.

Das geschmackvoll ausgestattete, mit einer Reihe schöner Stiche gezielte Wertlein entspricht allen Anforderungen, die an ein wirklich gutes Gebetbuch zu stellen sind.

**Das heiligste Herz Mariä** nach dem **hl. Alfons von Liguori.** Betrachtungen, Bei- spiele und Gebete: I. für den Monat Mariä, II. für die Marienfeste, III. für alle Sonntage des Jahres, nebst einem Anhang der gewöhnlichen Andachtsübungen eines Christen. Zusammenge stellt von **P. St. Omer C. SS. R.** Uebersetzt von **J. Kieffer, Kaplan.** 5. Auflage. Mit Chromotitel und 2 Chromobildern. 600 Seiten. Format IX. 77×129 mm. Geb. in Einbänden zu Fr. 1.50 u. höher.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen sowie von der

## Kirchenblumen (Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von

A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

☉ ☉ Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten. ☉ ☉

## Pilgerzug nach Rom

Wir empfehlen: **Ruhn, Roma,** Prachtband Fr. 15.— und 20.—, **de Waal, Der Rompilger,** Fr. 6.25, **Rom in 6 Tagen** 3.15; **Gsell-Fels, Italien in 60 Tagen** Fr. 12.—; **Griebens Rom und Umgebung** Fr. 5.35 sowie weitere Literatur über Rom und Italien.

**Räber & Cie.,**  
Buchhandlung, Luzern.

## Oel für Ewig-Licht Patentdochten

Gläser und Ringe  
liefert prompt

**J. Güntert-Rheinboldt**  
Mumpf (Aargau).

## Talar-Cingula

grosse Auswahl in Wolle und Seide. von Fr. 2.80 an bis 15.— per Stück.

in Merinos u. Tuch von Fr. 2.60 an liefert

**Anton Achermann,**  
Stiftssekretär, Luzern

Gebetbücher sind zu haben bei  
Räber & Cie., Luzern.

Garantierte  
**Präzisions-Uhren**  
jeder Preislage  
Verlangen Sie Gratskatalog  
(ca. 1400 photogr. Abbildungen)  
**E. Leicht-Mayer & Cie.**  
LUZERN  
Kurplatz No. 42

## Zu verkaufen:

**Stationen-Rahmen** für eine Kirche mit starkem Eichenfournier, an den Ecken gekreuzt; mit vergol- detem Aufsatz für Stationenzahl und vergoldeter Inschrifttafel am Fuss; gut erhalten wie neu.

Bildraum 55,5 zu 40 cm, Totalhöhe 111 cm. Breite an den Ecken 66 cm. Interessenten wird eine photogra- phische Aufnahme zugesandt.

Pfarrvikariat Euthal b. Einsiedeln.

Sieben erschien in unserm Verlage:

## Altarssakraments- und Herz-Jesu-Predigten

von  
**Dr. Philipp Hammer, Dechant.**

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

188 Seiten gr. 8°. Preis broschiert 2 M., geb. in Halbfranz 3 M.

Die Vorzüge der bisher herausgegebenen Hammerschen Predigten finden sich auch in vorliegenden Altarssakraments- u. Herz-Jesu-Predigten. Dieselbe gewähren eine anziehende, herzerhebende Lektüre u. eignen sich zur Anschaffung nicht nur für Priester, sondern auch für gebildete Laien.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.  
**Paderborn. Bonifacius-Druckerei.**

## Die Creditanstalt in Luzern

empfiehlt  
sich für alle Bankgeschäfte unter Zu- sicherung coulanter Bedingungen.

## Für Monat Mai! Literatur

zu Vorlesungen, Predigten,  
Betrachtungen.

## Marien-Statuen

von 12 bis 150 cm.

Räber & Cie., Buchh., Luzern.

## Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl bei  
**Oscar Schüpfer, Weinmarkt.**  
Luzern

## Schreibpapier

in grosser Auswahl  
bei **Räber & Cie.**

## Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof  
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.